

Leitfaden Präsenzunterricht in Münchenbuchsee (Stand 13.01.2022)

Neue Massnahmen sind gelb gefärbt

Hygienemassnahmen und Organisation

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) immer wieder intensiv zu thematisieren und praktizieren, auch sollen die SuS dafür sensibilisiert werden, sich risikoarm zu verhalten. Wir müssen versuchen die Corona-Zahlen möglichst auf ein tiefes Niveau zu bringen. Dazu benötigt es die Mithilfe aller.

Kinder insbesondere auf der Primarschulstufe sollen sich möglichst normal im Klassenverbund, auf dem Schulweg und auf den Pausenhöfen verhalten und bewegen.

Hygieneregeln

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollen die empfohlenen Hygieneregeln einhalten (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln). Kinder sollen in diesem Rahmen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen. In allen Räumlichkeiten bitte regelmässig und ausgiebig lüften. Stosslüften vor und nach jeder Lektion, sowie mitten in der Lektion.

Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türgriffe, Treppengeländer sowie WC-Infrastruktur und Waschbecken werden öfter gereinigt.

Masken

Die Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler gilt ab der ersten Klasse in Innenräumen. In Innenräumen müssen auch externe Personen (Eltern, Besucher, etc.) weiterhin eine Maske tragen.

Visiere (Face Shields) gelten **nicht** als Masken.

Eltern sollen sich nach Möglichkeit nicht auf dem Schulareal aufhalten und die Kinder vor dem Areal verabschieden. Betreten Eltern das Schulareal gilt Maskenpflicht.

An Corona erkrankte Personen innerhalb einer Familie werden umgehend der Schulleitung gemeldet.

Grundsätzlich nehmen wieder alle Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht statt.

Jeder Standort hat einen Stock an Masken und Desinfektionsmittel zum Nachfüllen. Die Schule Münchenbuchsee hat ein Schutzkonzept.



Schulanlässe

Kindergarten bis neunte Klasse

Elternanlässe drinnen sind bis mindestens am 24.01.2022 nicht mehr erlaubt.

Elternabende

Zwingende Elternabende können stattfinden. Finden Elternabende im Klassenzimmer statt, ist nur ein Elternteil pro Kind zugelassen. Es ist in jedem Fall eine Liste mit den anwesenden Personen zu führen (wird nach 14 Tagen vernichtet). Für alle gilt Maskenpflicht und Abstand.

Unterrichtsbesuche durch Eltern

Unterrichtsbesuche durch Eltern können nicht stattfinden.

Elterngespräche

Elterngespräche finden statt. Elterngespräche können unter Einhaltung der nötigen Hygiene- und Abstandsmassnahmen vor Ort stattfinden.

Folgendes Schutzkonzept ist zu beachten:

- 1) Eltern warten vor dem Schulhaus/Kindergarten und werden von den LP abgeholt
- 1) Erwachsene und SuS der Oberstufe tragen eine Maske
- 2) Hände werden bei Eintritt ins Klassenzimmer gründlich desinfizieren
- 2) Sitzplätze werden mit mind. 2m Distanz organisiert
- 3) Vor, zwischen und nach den Elterngesprächen wird gründlich gelüftet und Pult-/Tischoberflächen desinfiziert.

Elterngespräche können aber auch per Telefon / Meet, etc. durchgeführt werden.

Ausflüge / Lager

Exkursionen (**nur klassenintern**) dürfen unter Einhaltung von Schutzkonzepten durchgeführt werden. Möglich sind weiterhin auch Aufenthalte im Freien und Wanderungen oder Velotouren in der nahen Umgebung. Auf den ÖV im Stossverkehr ist zu verzichten. In jedem Fall ist eine Bewilligung durch die Schulleitung zwingend. Lager finden unter Berücksichtigung eines Schutzkonzeptes statt.

SSA

Die Schulsozialarbeit kann ihre Präsenz an den Schulen wieder aufnehmen und persönliche Gespräche durchführen. Es gelten bezüglich Schutzmassnahmen die gleichen Bestimmungen wie im Schulbetrieb.

Präsenzunterricht



Lehrpersonen oder anderes Schulpersonal (z.B. der Tagesschule, Sozialarbeit, usw.), die aufgrund einer Erkrankung ihre Arbeit vor Ort nicht aufnehmen können, verfügen über ein ärztliches Attest.

Der Unterricht findet in allen Fächern statt. Die Hygieneregeln und -massnahmen sind so gut als möglich einzuhalten.

Musik

Das Chorsingen (gemeinsames Singen von mehr als einer Klasse) ist nicht mehr erlaubt.

Sportunterricht

Auch im Sportunterricht (im Innenbereich) gilt eine Maskentragpflicht.

WAH

Das Fach WAH hat ein eigenes Hygienekonzept, welches von der Schulleitung bewilligt ist. Die Schülerinnen und Schüler tragen während dem Unterricht eine Maske (ausser beim Essen analog den Regeln in Gastronomiebetrieben)

Der Unterricht findet nach Stundenplan statt.

Pausen

Schülerinnen und Schüler dürfen sich **draussen** durchmischen.

Kranke Kinder

Wir halten uns an die Vorgaben des BAG, insbesondere an das Merkblatt zu kranken Kinder (Zyklus 1+2 / Zyklus 3).

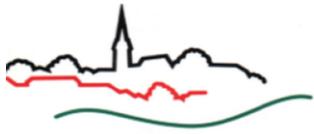
Sollten Erziehungsberechtigte betreffend Symptomen unsicher sein, so wenden diese sich jeweils an ihre Kinderärztin/Kinderarzt. Diese werden sie auch bezüglich Testung beraten.

Die Lehrperson kontaktiert die Eltern sofort, sollten in der Schule plötzlich Symptome auftreten, und fordert die Eltern auf ihr Kind in der Schule abzuholen und nach Hause zu nehmen.

Lehrpersonen dürfen bei Kindern, welche ihnen krank erscheinen, **nicht Fiebermessen!** Dies ist den Eltern und medizinischen Personen vorbehalten.

Quarantäne

Falls Kinder und Jugendliche Ferien oder einen Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbringen, sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen.



Erfahren die LPs von SuS, welche sich in einem Risikoland aufgehalten haben, so sprechen sie Eltern auf die vorgesehene Quarantänepflicht an und informieren die Schulleitung.

Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne.

Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.

Müssen hingegen ganze Klassen oder Schulen geschlossen werden, werden die Kinder oder Jugendlichen im Fernunterricht beschult, der nicht als Absenz gilt.

Quarantäne für Schulleitungen und Lehrpersonen

Lehrkräften und Schulleitungen, die ihre Ferien in Ländern verbringen, welche bereits bei Ferienantritt auf der Liste der vom Bund bezeichneten Risikoländer stehen und damit 10 Tage Quarantäne bei der Rückkehr bedingen, haben keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung während der Quarantäne. Lektionen, die sie nicht als Präsenzunterricht erteilen können, werden in der Individuellen Pensenbuchhaltung (IPB) minus verbucht.

Wird ein Land erst während des Ferienaufenthalts auf die Liste der Risikoländer gesetzt, so wird in der Regel keine Minusverbuchung in der IPB vorgenommen und bei Ausbruch der Krankheit besteht grundsätzlich Lohnfortzahlung wie bei jeder anderen Krankheit.

Informationen an Eltern bei Quarantäne / positiver Testung

Quarantäne bei einzelnen LPs:

Diese werden offiziell den Eltern der betroffenen Klasse durch ein Schreiben der SL gemeldet. Vorgängig melden sich die LPs bei den SLs.

Quarantäne bei einzelnen SuS:

Die Eltern der betroffenen Klassen werden nicht offiziell informiert. Das Kind gilt als abwesend (unbedingt schauen, dass die Kinder den Schulstoff zu Hause erledigen können). Die LPs melden Kinder, welche in Quarantäne sind, unmittelbar den SLs.

Positive Covid-19 Fälle bei SuS oder LPs

Die Eltern der betroffenen Klassen und des Schulhauses werden durch ein offizielles Schreiben durch die Schulleitung informiert. Vorgängig informieren die LPs/oder Eltern die betroffenen Schulleitungen, so dass Massnahmen getroffen werden können.

Die Schulleitungen führen eine Excel Liste mit den Fällen, so dass eine Häufung von Fällen festgestellt werden könnte.